



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

FFH 5506-302 Aremberg

IMPRESSUM

Herausgeber und
Bearbeiter:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Koblenz, Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen ...	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	2
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung	3
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig	3
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig	4
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	4
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	5
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	6
6	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	7
7	Ausblick / Offene Fragen	7
8	Fazit.....	7
9	Literatur / Referenzen	7

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen	
Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen, Hang- und Schluchtwäldern - natürlichen Bachauenwäldern und Bächen
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele sowie Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen Anhang I FFH-Richtlinie
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristige Erhaltung und Entwicklung des LRTs in seinem flächigen Umfang durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung, • Erhalt und Förderung von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder Pilzbesiedlung sowie von starkem Totholz, • In zusammenhängenden Beständen sollte stets ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (insbesondere Altbestände) vorhanden sein, • Erhalt und Entwicklung standortgemäßer Mischbaumarten (z. B. Eiche) zur Förderung der Biodiversität. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft, • Anwendung des BAT-Konzeptes zur Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, • Wenn möglich, auf Teilflächen das Durchlaufen der Zerfallsphase zulassen, • Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. Waldwegesbau möglichst unter Verwendung lokal vorkommender Materialien. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9130	<p>Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Die Ziele und Maßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald entsprechen denen des Hainsimsen-Buchenwaldes.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRTs sowie nach Möglichkeit weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte, • Weitgehende Überlassung einer natürlichen Entwicklung, • Nach Möglichkeit (auf freiwilliger Basis und mit entsprechender Entschädigung) sukzessive Umwandlung von Nadelholzbeständen an potentiell-

	<p>len Schluchtwald-Standorten in diesen LRT.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in steilen und exponierten und daher schwer zu bewirtschaftenden Lagen durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Anwendung des BAT-Konzeptes zur Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
--	--

Artname	Ziele sowie Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH-Richtlinie
Es sind keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als Zielarten für das FFH-Gebiet definiert.	

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten
Es treten keine Zielkonflikte zwischen den Lebensraumtypen oder Arten untereinander auf.

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist

9110
9130
9180*

Z001 – Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.8, 13.10,13.15 – Zieltyp: grün

Wo:

Gesamte Wald-Fläche des FFH-Gebietes.

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst die Waldfläche des FFH-Gebietes, um ihre ökologischen Funktionen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erhalten und zu fördern. Die optionalen Maßnahmen sollen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Ziele:

- Langfristige Erhaltung und Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet,
- Erhalt und Förderung von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder Pilzbesiedlung sowie von starkem Totholz,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Erhalt und Entwicklung standortgemäßer Mischbaumarten (z.B. Eiche) zur Förderung der Biodiversität.

Maßnahmen:

- Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft,
- Anwendung des BAT-Konzeptes zur Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Entfichtung von Quellbereichen und Überlassen einer natürlichen Sukzession. Ggf. durch waldbauliche Maßnahmen lenkend eingreifen und Baumarten wie Erle und Esche fördern,
- Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. Waldwegebau möglichst unter Verwen-

	<p>dung lokal vorkommender Materialien.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
--	--

<h2>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>9180*</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 13.6, 13.8, 13.11, 13.15 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eschen-Blockschuttwälder im Bereich der Ruine Aremberg.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Ausgedehnte Blockschutt-Schluchtwälder von besonderem ökologischem Wert.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung und Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder, • Erhalt und Förderung von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder Pilzbesiedlung sowie von starkem Totholz, • Erhalt und Entwicklung standortgemäßer Mischbaumarten (z.B. Eiche) zur Förderung der Biodiversität. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung in steilen und exponierten und daher schwer zu bewirtschaftenden Lagen durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Anwendung des BAT-Konzeptes zur Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • Ggf. Freistellung von Felsen bei zu starker Beschattung, • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Stein- und Felsschutt), • Vermeiden der Ablagerung von Schlagraum innerhalb der Schlucht- und Hangmischwälder, falls eine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180* 9130</p>	<p>Z003 – Maßnahmen: 0.0 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Walddrefugium im Bereich der Kuppe des Arembergs.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Walddrefugium von besonderem naturschutzfachlichem Wert.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des Status „Walddrefugium“.

	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des bisherigen Nutzungsverzichts.
--	--

6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Keine

7 Ausblick / Offene Fragen

Für eine Reihe von Organismengruppen liegen keine systematischen Erhebungen vor. Aufgrund der geeigneten Standortbedingungen des FFH-Gebietes ist mit dem Vorkommen einer Anzahl seltener, gefährdeter oder nach FFH-RL geschützter Waldtier- und -pflanzenarten zu rechnen. Daher sind systematische Erfassungen folgender Gruppen empfehlenswert: Moose, Flechten, Hirschkäfer, Avifauna (ausgewählte Arten, z.B. Haselhuhn und Spechte), Wildkatze, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr.

8 Fazit

Das FFH-Gebiet „Aremberg“ ist geprägt durch naturnahe Laubwälder, die als Gesamtheit einen regional bedeutsamen Waldkomplex mit wichtigen Vernetzungsfunktionen für relevante Waldtier- und -pflanzenarten darstellen. Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die lokal gut ausgeprägten Altholzbestände. Weiterhin existieren einige Quellbäche und Quellfluren.

Von besonderem naturschutzfachlichem Wert sind die Eschen-Blockschuttwälder, die sich auf den ausgedehnten Blockschutthalden im Bereich der Ruine Aremberg entwickelt haben. Hervorzuheben ist außerdem das die Kuppe hufeisenförmig umgebende Waldrefugium. Aber auch die ausgedehnten Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder mit weitgehender, dem Naturraum entsprechender Übereinstimmung von Baumartenzusammensetzung, Bodenvegetation und Standort besitzen einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Da der Großteil des FFH-Gebietes bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, zeigt sich ein insgesamt sehr guter Erhaltungszustand.

Die aus diesem Bewirtschaftungsplan hervorgehenden Ziele und Maßnahmen für die großflächigen Laubwaldbestände zielen in erster Linie auf die Fortführung einer naturnahen und schonenden Bewirtschaftung und die Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz ab.

9 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. (2016): AhrSteig. Webseite: http://www.ahrsteig.de/, Zugriff am 03.05.2016. • Fritz, Udo (2015): Eifelimpressionen. Webseite: http://www.nordeifel.de/impressionen.html, Zugriff am 03.05.2016. • Landesamt für Geologie und Bergbau (2016): Kartenviewer. Webseite: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4, Zugriff am 03.05.2016. • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz(2013): Steckbrief zum Lebensraumtyp 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum). Webseite: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110,
-------------------------------------	---

	<p>Zugriff am 02.05.2016.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz(2013) Steckbrief zum Lebensraumtyp 9130 - Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum). Webseite: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130, Zugriff am 02.05.2016. • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2013): Steckbrief zum Lebensraumtyp 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) *. Webseite: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180, Zugriff am 02.05.2016. • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2013): Steckbrief zum Lebensraumtyp 91E0 - Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder *. Webseite: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0, Zugriff am 02.05.2016. • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2016): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Webseite: http://www.lfu.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Planung-vernetzter-Biotopsysteme/, Zugriff am 03.05.2016. • Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet 5506-302-Aremberg. Webseite: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5506-302, Zugriff am 03.05.2016. • Landesforsten RLP (2016): Forstfachliche Auswertung zum Natura 2000 Gebiet DE-5506-302 Aremberg. • Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (2016): Kartendienst. Webseite: http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/, Zugriff am 03.05.2016.
<p>Raumreferenzen</p>	<p>Das FFH-Gebiet Aremberg liegt innerhalb des</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebietes 07-LSG-71-4 Rhein-Ahr-Eifel und des - Vogelschutzgebietes VSG-5507-401 Ahrgebirge. <p>Ein Teil des FFH-Gebietes ist als Naturschutzgebiet NSG-7131-050 Aremberg ausgewiesen.</p> <p>In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes liegen die FFH-Gebiete FFH-5507-301 Wälder am Hohn und FFH 5408-302 Ahrtal sowie das Naturschutzgebiet NSG-7131-003 Hürs-Nüch.</p> <p>Wasserschutzgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>